

GH/hg

3003 Bern, den 10. Februar 1978

i.A.15.42.13.

s.B.31.41.Arg.

s.C.41.Arg.157.1

N o t i zVorsprache des argentinischen Botschafters
bei Herrn Botschafter Iselin am 6. Februar 1978

Im Rahmen seiner Antrittsbesuche spricht der neue argentinische Botschafter, Enrique Quintana, am 6. Februar 1978 bei Botschafter Iselin vor. Letzterer benutzt die Gelegenheit, um folgende Themen anzusprechen:

1. Fernsehsendung vom 26. Januar 1978 der TV de la Suisse Romande über Argentinien.

Im Auftrag von Bundesrat Aubert, mit welchem die Angelegenheit besprochen wurde, bezieht sich Botschafter Iselin auf das Aide Mémoire, welches das argentinische Aussenministerium am 31. Januar 1978 unserem Botschafter in Buenos Aires überreichte, und zitiert daraus namentlich den Passus, worin das Schweizer Fernsehen als "... un moyen de diffusion massive, fonctionnant sous le contrôle officiel d'un pays ami..." bezeichnet wird. Er weist Botschafter Quintana auf die in Artikel 55 der Bundesverfassung verankerte Pressefreiheit und auf die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen hin. Diese Medien arbeiten im Rahmen der ihnen vom Bund erteilten Konzession selbständig. Gemäss den Konzessionsbestimmungen ist ein Einfluss der Behörden nur sehr beschränkt möglich.

Botschafter Quintana, welcher einen Teil seiner Jugendjahre in der Schweiz verbrachte, kennt diese Sachlage und hat sie seinen Behörden bereits dargelegt. Er verspricht, seinen Vorgesetzten die geltende Regelung in der Schweiz nochmals zu erörtern. Allgemein weist Botschafter Quintana erneut auf die bereits gegenüber Botschafter Weitnauer erwähnten Schwierigkeiten seiner Regierung hin, welche auf das von dieser übernommene Erbe zurückzuführen sind. Die Schilderung der Situation in Argentinien, wie sie in der genannten Sendung gemacht wurde, sei jedoch eine propagandistische Verfälschung der Tatsachen, bestehend aus Lügen von A - Z. Auch erschienen täglich Artikel in der schweizerischen Presse, welche über sein Land praktisch nur Negatives zu berichten wüssten.

Botschafter Iselin entgegnet, dass diese Bemerkung wohl nur für einen Teil der Massenmedien gelten könne, in seriösen Zeitungen finde sich eine nuanciertere Berichterstattung. Den schweizerischen Behörden fehle es nicht an Verständnis für die Lage in Argentinien. Die Berichterstattung in der Presse entziehe sich aber ihrem Einfluss. Immerhin wolle man die Möglichkeit prüfen, mit dem Welkschweizer Fernsehen auf Grund der Konzessionsbestimmungen Kontakt aufzunehmen. Allerdings seien die bisherigen Erfahrungen mit einem solchen Verfahren eher negativ. Botschafter Quintana kennt übrigens die Konzessionsbestimmungen.

Anderntags ruft Botschafter Quintana Botschafter Iselin an, um ihm die Idee einer späteren Ausgleichsendung vorzutragen. Eine solche scheint auch Botschafter Iselin von Nutzen zu sein. Er geht dabei von der Annahme aus, dass nicht die argentinischen Behörden einfach einen Film zur Verfügung stellen, sondern dass ein schweizerischer Equipe Gelegenheit geboten wird, eine solche an Ort und Stelle aufzunehmen. Dies wird Botschafter Quintana gegenüber durchblicken gelassen.

2. Alexis Jaccard

Botschafter Iselin unterstreicht nochmals unser Interesse an einer Abklärung des Falles. Derselbe hat in der Schweiz alle politischen Richtungen, aber auch Universitätskreise, Familienangehörige und Freunde auf den Plan gerufen, die sich beim Departement ständig erkundigen. Dabei schliessen wir nicht aus, dass es auch Kreise gibt, welche die Situation ausnützen.

Botschafter Quintana antwortet, dass er das Problem kenne und u.a. mit Präsident Videla persönlich diskutiert habe. Er habe auch unserem Botschafter in Buenos Aires offen auseinandergesetzt, die argentinischen Behörden seien überzeugt, dass es sich beim Fall Jaccard um eine "auto-sequestration" und "coup monté" handelt, welche der Vorspiegelung einer Freiheitsberaubung und gleichzeitig der Infiltration dienen könnten. Angesichts dieser Einstellung scheint er einer allfälligen Erstellung von Habeas Corpus-Gesuchen durch die schweizerische Botschaft keine grossen Chancen einzuräumen.

Botschafter Iselin räumt ein, dass auch wir die Möglichkeit eines absichtlichen Verschwindens von Jaccard in unsere Erwägungen einbezogen haben, doch sei bisher nicht erwiesen, dass diese argentinische These zutreffe.

3. CIAE

X Botschafter Iselin erwähnt absichtlich den Fall CIAE (vgl. Telegramm Nr. 19 unserer Botschaft in Buenos Aires vom 1. Februar 1978). Der argentinische Botschafter wird darauf hingewiesen, dass die Handelsabteilung dafür zuständig ist. Er erkundigt sich, ob Quintana die Herren Botschafter Jolles und Rothenbühler schon besucht habe, was er verneint. Botschafter Iselin betont unser Interesse an einer möglichst raschen Lösung des seit so langer Zeit hängigen und für die gesamten Beziehungen wichtigen Falles. Botschafter Quintana erwidert, er kenne den Fall sehr gut und betrachte ihn als eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche unsere beiden Länder berühren. Präsident Videla persönlich habe ihm sein grosses Interesse an einer Lösung bekundet, die zur Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen Argentiniens zur Schweiz beitragen könnte. Zwar seien unvorsichtigerweise Daten für die Lösung der Fragen genannt worden, die leider nicht eingehalten werden

- 3 -

könnten. Richter Caride, eine eminente Persönlichkeit, werde jedoch innert kürzester Frist bereit sein, sein Mandat anzutreten. Eine Lösung der Angelegenheit schein somit in greifbarer Nähe.

(Ghisler)

Kopien:- NF für Departementschef
- GRE für Generalsekretär
- Herr Botschafter Jolles, Handelsabteilung
- Herr Botschafter Rothenbühler, Handelsabteilung
- Informations- und Pressedienst
- IS
- GH